

Umstellung ab dem 4. Quartal 2013

# Neue Systematik im DGUV Vorschriften- und Regelwerk

Die DGUV wird Ende 2013 ihr Vorschriften- und Regelwerk neu aufstellen und dessen Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit optimieren.

**D**as DGUV Vorschriften- und Regelwerk bietet Unternehmern und Versicherten die nötige Handlungssicherheit, um gesunde und sichere Arbeitsplätze in den Betrieben und Einrichtungen gestalten zu können.

Mit der Fusion des damaligen Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und des damaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bestanden ab 2007 zunächst die Mustervorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze im Bereich der Prävention von BUK und HVBG fort.

**„Das Vorschriften- und Regelwerk soll in sich konsistent, für die Anwender leicht handhabbar und aus sich heraus verständlich und praktikabel sein.“**

Sofern Schriften zum gleichen Thema oder gar mit gleichem Titel existierten, führte dies in der Praxis zum Teil zu Verunsicherungen und entsprechenden Nachfragen. Der Vorstand der DGUV beschloss deshalb im September 2009 neue Bezeichnungen für die Schriften des Vorschriften- und Regelwerks der DGUV. Zukünftig sollen die bisher verwendeten Kürzel wie BGV/GUV-V, BGR/GUV-R, BGI/GUV-I, BGG/GUV-G, GUV-SR, GUV-SI, DA und ZH1/zugunsten der übersichtlichen Bezeichnungen

- DGUV Vorschriften
- DGUV Regeln
- DGUV Informationen und
- DGUV Grundsätze

entfallen. Zudem erscheinen diese Schriften im neuen Corporate Design (CD) der gesetzlichen Unfallversicherung. Das CD wird bereits seit geraumer Zeit für zwischenzeitlich erstellte oder nachgedruckte Schriften verwandt und ist in der Arbeitswelt inzwischen etabliert.

Ergänzend wurde die DGUV gebeten, ein einheitliches, kohärentes sowie inhaltlich geprägtes System der Nummerierung für alle Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze zu entwickeln.

Hierfür waren zwei wichtige Meilensteine maßgebend:

- Die bisherigen Präventionsfachgremien des BUK und des HVBG wurden durch das neue System der Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV abgelöst. Dies geschah ab Mai 2011; die Fachbereiche stellten sich im DGUV Forum inzwischen in einer Reihe von Kurzberichten vor (2012).
- Im Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz, das von Bund, Ländern und der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet und im August 2011 unterzeichnet wurde, mussten die Randbedingungen für ein überschaubares und abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung festgelegt werden. Das Vorschriften- und Regelwerk soll demzufolge in sich konsistent, für die Anwender leicht handhabbar und aus sich heraus verständlich und praktikabel sein.

**Die Fachbereiche der DGUV** sind für Überarbeitungen und Neuaufnahmen von Schriften in das DGUV Vorschriften- und Regelwerk verantwortlich, sie gewährleisten Aktualität und fachliche Qualität. Die DGUV hat zudem ein neues Nummerierungssystem für Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der DGUV entwickelt. Bereits an der Nummerierung wird deutlich, um welche Art der Schrift es sich handelt.

An diese Meilensteine anschließend wurde von den Gremien das nachfolgend beschriebene System beschlossen.

## Neue Nummerierungssystematik

Für die Nummerierung der DGUV Vorschriften genügt der übersichtliche Zahlenbereich von 1 bis 99. Für DGUV Regeln ist der Zahlenbereich von 100 aufwärts reserviert, für Informationen der Zahlenbereich ab 200 aufwärts und für Grundsätze ab 300 aufwärts.

Da die Anzahl der Regeln und Informationen zurzeit jeweils deutlich größer als 100 ist, benötigt man zusätzliche Ziffern. Diese werden nach einem Bindestrich angefügt, also

- DGUV Regeln: 100-xxx
- DGUV Informationen: 200-xxx
- DGUV Grundsätze: 300-xxx

Dabei kann xxx eine Zahl zwischen 001 und 999 bedeuten. ▶

Die notwendige inhaltliche Anknüpfung wird erreicht, indem die Regeln, Informationen und Grundsätze den Bezeichnungen der neuen Fachbereiche der DGUV zugeordnet werden. Dazu erhalten die im DGUV Grundsatz 401 in alphabetischer Reihenfolge genannten Fachbereiche Kennziffern von 01 bis 15 (siehe **Tabelle 1**).

Diese Kennziffern ersetzen in der Nummer der Regel, Information oder des Grundsatzes die zweite und dritte Ziffer. Damit ist erkennbar, welcher Branche (zum Beispiel Holz und Metall) oder welchem Thema (zum Beispiel Erste Hilfe, PSA) eine Regel, Information oder ein Grundsatz zugeordnet ist. Schriften, die übergreifenden Charakter haben und nicht eindeutig einem der Fachbereiche zugeordnet werden können, behalten als zweite und dritte Ziffern die „00“.

**Tabelle 1:** Kennziffern für die DGUV Fachbereiche

Bezeichnung Fachbereich (FB)	Kennziffern
Bauwesen	01
Bildungseinrichtungen	02
Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (ETEM)	03
Erste Hilfe	04
Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz	05
Gesundheit im Betrieb	06
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	07
Handel und Logistik	08
Holz und Metall	09
Nahrungsmittel	10
Organisation des Arbeitsschutzes	11
Persönliche Schutzausrüstungen	12
Rohstoffe und chemische Industrie	13
Verkehr und Landschaft	14
Verwaltung	15

**Tabelle 2:** Neues Nummerierungssystem des DGUV Vorschriften- und Regelwerks

Bezeichnung	Nummer	Bemerkungen
<b>DGUV Vorschrift</b>	1 bis x	
<b>DGUV Regel</b>	100-001 bis 100-xxx	Regeln, die keinem Fachbereich (FB) zugeordnet sind
	101-001 bis 101-xxx	Regeln, die dem FB 01 (Bauwesen) zugeordnet sind
	...	...
	115-001 bis 115-xxx	Regeln, die dem FB 15 (Verwaltung) zugeordnet sind
<b>DGUV Information</b>	200-001 bis 200-xxx	Informationen, die keinem FB zugeordnet sind
	201-001 bis 201-xxx	Informationen, die dem FB 01 zugeordnet sind
	...	...
	215-001 bis 215-xxx	Informationen, die dem FB 15 zugeordnet sind
	250-001 bis 250-xxx	Informationen, die dem Ausschuss Arbeitsmedizin zugeordnet sind
<b>DGUV Grundsatz</b>	300-001 bis 300-xxx	Grundsätze, die keinem FB zugeordnet sind
	301-001 bis 301-xxx	Grundsätze, die dem FB 01 zugeordnet sind
	...	...
	315-001 bis 315-xxx	Grundsätze, die dem FB 15 zugeordnet sind
	350-001 bis 350-xxx	Grundsätze, die dem Ausschuss Arbeitsmedizin zugeordnet sind

**Beispiele**

- Die Regel „Wärmekraftwerke und Heizwerke“ (BGR/GUV-R 240) wird dem Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (FB ETEM) zugeordnet. Die neue Nummer wird also die ersten drei Ziffern 103- tragen. Die Ziffern nach dem Bindestrich werden noch festgelegt.
- Die Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500 bzw. GUV-R 500) gilt übergreifend und ist keinem speziellen Fachbereich zugeordnet. Die neue Nummer wird also die ersten drei Ziffern 100-... enthalten.
- Die Information „Gesundheitsdienst“ (BGI/GUV-I 8682) ist dem Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zugeordnet und wird die ersten drei Ziffern 207-... tragen.
- Der Grundsatz 401 ist fachbereichsübergreifend, seine ersten drei Ziffern lauten neu 300-...

**„Alle neu erstellten Schriften müssen, sofern sie in das neue Regelwerk aufgenommen werden sollen, vom zuständigen Fachbereich mit dem zuständigen Sachgebiet beschlossen worden sein.“**

Das neue Nummerierungssystem bietet neben der ausreichenden Anzahl von verfügbaren Nummern auch die Möglichkeit, Reihen von Schriften, zum Beispiel Messvorschriften für Gefahrstoffe (bisher BGI 505-0 bis 505-72), zusammenhängend einzusortieren. Wichtig: Die Anzahl der maximal möglichen Nummern gibt nicht die Anzahl der zu erwartenden DGUV Vorschriften, Regeln und Informationen und Grundsätze wieder. Das System lässt auch Erweiterungen für Schriften zum Beispiel des Ausschusses Arbeitsmedizin der gesetzlichen Unfallversicherung zu (Kennziffern „50“). So können die Handlungsanleitungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (bisher BGI/GUV-I 505-1 bis 504-46) unter der Nummer 250-xxx einsortiert werden. Eine Übersicht über die Nummerierungssystematik befindet sich in **Tabelle 2**.

Mit der Umstellung auf das neue System wird eine Transferliste mit den alten und neuen Nummern bereitgestellt. Die bisherigen Nummern werden für eine Übergangszeit auf der Schrift kenntlich gemacht.

### Überführung der Bestandsschriften

Um den Anwendern die Nutzung des DGUV Vorschriften- und Regelwerks zu erleichtern, wird der bisherige Bestand der Schriften voraussichtlich im 4. Quartal 2013 komplett in das neue Regelwerk übernommen. Dies geschieht allerdings unter den folgenden Randbedingungen:

- Schriften, die bereits unter den Bedingungen des Leitlinienpapiers und des DGUV Grundsatzes 401 erstellt worden sind, werden ohne weitere Prüfung in das neue System übernommen.
- Alle anderen Schriften werden zunächst übernommen, müssen aber innerhalb bestimmter Fristen (drei Jahre bei Regeln, fünf Jahre

bei Informationen und Grundsätzen) auf Übereinstimmung mit den Erstellungskriterien überprüft werden. Ist die Überprüfung innerhalb der Fristen nicht abgeschlossen, werden nicht überprüfte Schriften aus dem Regelwerk gestrichen.

### Qualitätssicherung durch Fachbereiche

Alle neu erstellten Schriften müssen, sofern sie in das neue Regelwerk aufgenommen werden sollen, vom zuständigen Fachbereich mit dem zuständigen Sachgebiet beschlossen worden sein. Von einzelnen Unfallversicherungsträgern erstellte Schriften benötigen also die Zustimmung des zuständigen Fachbereiches, um im DGUV Regelwerk erscheinen zu können.

Damit nehmen die Fachbereiche der DGUV die wichtige Aufgabe wahr, das DGUV Vorschriften- und Regelwerk auf dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Rechtsetzung zu halten, unter Beachtung der Vorgaben des Leitlinienpapiers. Durch die Mitwirkung von Experten der Unfallversicherungsträger, betroffener Kreise, Hersteller und Betreiber, Sozialpartner und staatlicher Vertreter sind die Fachbereiche hierzu gut aufgestellt. Die betrieblichen Anwender profitieren letztlich von der Qualität des Regelwerkes, das sie in der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen unterstützt.

### Fazit

Voraussichtlich im 4. Quartal 2013 wird die DGUV ihr Vorschriften- und Regelwerk neu aufstellen. Die neuen übersichtlichen Bezeichnungen DGUV Vorschrift, DGUV Regel, DGUV Information und DGUV Grundsatz werden mit systematischen Nummern verknüpft, aus denen sich die Art der Schrift und der zugeordnete Fachbereich beziehungsweise „fachbereichsübergreifend“ ergeben. Die Fachbereiche der DGUV erhalten die Aufgabe, die aus

dem Bestand übernommenen Schriften innerhalb bestimmter Fristen zu überprüfen. Sie sind auch verantwortlich für die Neuaufnahme von Schriften in das neue DGUV Vorschriften- und Regelwerk. ●



Die DGUV wird eine Transferliste bereitstellen. Informationen werden im Internet unter <http://publikationen.dguv.de> bereitstehen.

### Danksagung

Der Autor dankt Andreas Baader, Florian Crivellaro, Dr. Christoph Esser, Susanne Goebel, Marcus Hussing, Rainer Kutzinski und Alexander Surauer als Mitgliedern des Arbeitskreises „Nummerierung“ der PLK für die konstruktive und kreative Zusammenarbeit bei der Entwicklung der neuen Systematik.

### Autor



Foto: privat

### Dr. Stefan Dreller

Aufgabenbereich „Koordination Fachbereiche“, Abteilung Sicherheit und Gesundheit, DGUV  
E-Mail: [stefan.dreller@dguv.de](mailto:stefan.dreller@dguv.de)